

## **Stellungnahme von Kerntechnik Deutschland e. V. (KernD) in der Konsultation zu den Sektorleitlinien für Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) hat am 24.07.2023 bzw. 31.07.2023 die Entwürfe klimapolitischer Sektorleitlinien (SLL) für Exportkreditgarantien (EKG) bzw. Investitionsgarantien (DIA) veröffentlicht, mit denen im Bereich der Außenwirtschaftsförderung ein Beitrag geleistet werden soll, Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad des Pariser Weltklimaabkommens auszurichten sowie u.a. den Export grüner Technologien zu fördern und in den Zielländern die Transformation zur Klimaneutralität zu unterstützen.

Kerntechnik Deutschland e.V. (KernD) begrüßt den Ansatz, die Erreichung klimapolitischer Ziele für deutsche Unternehmen und für die Zielländer von Exporten durch die Erleichterung der Außenwirtschaftsförderung für entsprechende Produkte und Dienstleistungen oder Produktkategorien zu fördern bzw. zu vereinfachen. Zugleich lehnt KernD den negativen Ansatz der Verweigerung von Außenwirtschaftsförderung für Exportgüter, die den klimapolitischen Zielen nach Auffassung der Bundesregierung nicht dienlich sind, ab. In Verbindung mit der beabsichtigten Dynamisierung der Kategorien klimapolitisch dienlich, neutral oder schädlich wird mit diesem Ansatz in den SLL eine dauerhafte, strukturelle Unsicherheit für die gesamte exportorientierte Wirtschaft Deutschlands geschaffen und wirtschaftspolitisch betrachtet für diese zusätzliche Anreize zur Verringerung und Vermeidung von Investitionen in Deutschland bzw. zur Verlagerung der Produktion in andere Staaten geschaffen. Hinzu tritt aus Sicht der kerntechnischen Branche die schlechte eigene Erfahrung mit letztlich politisch willkürlichen Beschränkungen der Förderfähigkeit der eigenen Exportgüter in den vergangenen Jahren hinzu, die keinesfalls zum Präzedenzfall oder zur Blaupause für große Teile der deutschen Industrie werden darf.

An dieser Stelle der Behandlung der branchenspezifischen Exportgüter bzw. eines großen Teils des gesamten für die Branche verfügbaren Exportmarktes liegt der Hauptkritikpunkt von KernD an den vorgeschlagenen SLL. Die Einführung klimapolitischer SLL und eine stärkere Orientierung der Außenwirtschaftsförderung an klimapolitischen Zielen hätte eine ideale Gelegenheit geboten, die politische Altlast der Beschränkung der Außenwirtschaftsförderfähigkeit für Produkte und Dienstleistungen der Kerntechnik nach Verwendungszweck abzuschaffen. Diese Gelegenheit wurde nicht ergriffen, vielmehr werden in EKG 1) A) und DIA 2) A) unter Bezugnahme auf die Verordnung (EU) 2022/1214 der EU-Kommission vom 09.03.2022 Aktivitäten mit Bezug zu Kernenergie pauschal aus der Kategorie Deckungserleichterungen ausgeschlossen. Dieser Ausschluss erfolgt, obwohl in der genannten Verordnung diese Aktivitäten so eingestuft werden, dass sie einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen leisten. Diese Einstufung entspricht auch dem internationalen wissenschaftlichen Konsens, der in der Kernenergie eine für die Erreichung der klimapolitischen Ziele im Bereich Energie wesentliche Technologie sieht. Für den pauschalen Ausschluss von Aktivitäten mit Bezug zur Kernenergie aus der „grünen Kategorie“ für Deckungserleichterungen besteht also nicht nur kein Anlass, sondern dieser ist im Sinne klimapolitischer Ziele sogar schädlich.

Dabei handelt es sich nicht nur um eine theoretische Einschätzung auf der Grundlage etwa der niedrigen spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen, des relativ geringen Land- und Ressourcenverbrauchs und des hohen Energieertrags der Kernenergie (vergl. u.a. Carbon Neutrality in the UNECE Region: Integrated Life-cycle Assessment of Electricity Sources, United Nations Economic Commission for Europe, United

Nations Geneva, 2022). Vielmehr berücksichtigen aus den vorgenannten umweltbezogenen Gründen und aus weiteren Gründen zahlreiche Staaten in Europa und der ganzen Welt die Kernenergie als eine der Maßnahmen zur Umsetzung von klimapolitischen Zielen im Rahmen derer langfristiger Klima- und Energiestrategien. Der Ausschluss von der erleichterten außenwirtschaftlichen Förderfähigkeit bzw. im konkreten Fall der Kerntechnik in vielen Fällen überhaupt von jeder Förderfähigkeit schadet also nicht nur der kerntechnischen Branche in Deutschland und ihren Mitarbeitern, sondern er beeinträchtigt auch die Verwirklichung der Klima- und Energiestrategien zahlreicher Länder im Sinne der Minderung von THG-Emissionen.

In der Online-Konsultation wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Anforderungen und Kriterien der SLL wissenschafts- und evidenzbasiert auf Basis des IEA Net Zero by 2050 Szenarios entwickelt wurden. In Bezug auf die Kernenergie ist dazu zu sagen, dass im Bericht „Net Zero by 2050“ der IEA der Kernenergie im genannten Net-Zero Emissions by 2050 Szenario (NZE) der Kernenergie eine substantielle Rolle bei der Zielerreichung eingeräumt und eine Verdoppelung von installierter Kapazität und Stromerzeugung aus Kernenergie angenommen wird. Im Vergleich der Szenarien (STEPS, APS, NZE) zeigt sich, dass mit einer Steigerung des klimapolitischen Ambitionsniveaus der Szenarien der Anteil der Kernenergie steigt. Dies deckt sich mit anderen Studien etwa der Nuclear Energy Agency der OECD (The Costs of Decarbonisation: System Costs with High Shares of Nuclear and Renewables, NEA, 2019), in der deutlich wird, dass die Kernenergie gerade für eine so genannte tiefe Dekarbonisierung der Stromerzeugung auf besonders niedrige durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Emissionen pro erzeugter Kilowattstunde eine maßgebliche, teils sogar entscheidende Rolle spielt. Auch andere Quellen wie die IAEA (Nuclear Energy for a Net Zero World) oder das IPCC (Special Report Global Warming of 1.5°C, 2019, 2020) gehen von einem deutlichen Wachstum der Kernenergie im Rahmen klimapolitischer Maßnahmen aus. Auch im Bericht der Arbeitsgruppe III (Mitigation of Climate Change) des aktuellen sechsten Assessment Report (AR6) des IPCC wird in den ambitionierteren klimapolitischen Szenarien (1,5°C ohne bzw. mit overshoot) ein höheres Wachstum für die Kernenergie weltweit angenommen als in den verschiedenen 2°C-Szenarien.

Der pauschale Ausschluss von Aktivitäten mit Bezug zu Kernenergie aus der Kategorie Deckungserleichterung in den SLL ist also weder wissenschaftsbasiert, noch sachgerecht oder zielführend. Auch das in den SLL referierte aktuelle OECD Climate Change Sector Understanding bildet keinen Hinderungsgrund für eine Einbeziehung der Kernenergie in die Kategorie Deckungserleichterung. Dort ist die Exportförderung in Bezug auf Kernenergie in Annex II geregelt. Daher fordert KernD das BMWK im Rahmen der Konsultation der SLL auf, die Einstufung der Aktivitäten mit Bezug zur Kernenergie zu revidieren und alle Produkte und Dienstleistungen in Bezug zur Kernenergie für alle Verwendungszwecke wie Neubau, Laufzeitverlängerung, Sicherheitsnachrüstung, Wartung, Instandhaltung, Service, Planung, Engineering in allen Stufen des Lebenszyklus in die Kategorie Deckungserleichterung einzustufen.

Nicolas Wendler  
Leiter Presse und Politik

Thomas Behringer  
Geschäftsführer

Berlin, 18. August 2023